

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1921

114 (19.5.1921)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Bezugspreis: Durch unsere Träger 5.— M. einschl. 80 J. Zustellgebühr; für Abholung in der Geschäftsstelle und in den Abzügen 4.80 M.; durch die Postbezogen 4.80 M. ohne Ausgabe- u. Bestellgebühr monatl. Einzelzempl. 25 J. Ausgabe: Werktags mittags. Geschäftsstelle u. Redaktion: Luisenstr. 24. Fernsprecher: 8.50 M.; bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Annahmestellen: Die einspaltige Kolonelle 1.— M. Die Reklamelle 2.— M. bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Annahmestellen: 8 Uhr vormittags, für größere Aufträge nachmittags zuvor.

Die Lage in Oberschlesien

Die Aufrührerbanden immer noch Herren der Lage — Weitere Lokomotivdiebstähle und Nordtaten der Polen — Die klägliche Rolle der Interalliierten Kommission

Sämtliche Wittermeldungen aus Oberschlesien deuten darauf hin, daß trotz des koriantischen Rückzugsangebots keine Entspannung der Lage eingetreten ist. Neue Ausschreitungen der polnischen Insurgenten haben sich ereignet. Auf dem Katowischer Güterbahnhof wurden mehrere Güterwagen vollständig ausgeplündert. In Königshütte wurde ein Depot für Flüchtlinge geplündert von den Polen ausgeplündert.

Nach einer Meldung des „Berl. Lok.-Anz.“ sind vor einigen Tagen 75 neue Feldküchen von den Polen über die Grenze zur Insurgentenfront transportiert worden.

Die „Wositzsche Zeitung“ berichtet von zwei Verordnungen Koriantys, in denen er sich Regierungsgewalt anmaßt und die eine offene Brückung der Entente-Kommission bedeutet. In der einen Verordnung wird die Ausfuhr von Zahlungsmitteln aus dem von den Insurgenten besetzten Gebiet bei schwerer Strafe verboten. In der zweiten Verordnung werden die Generaldirektoren der Gruben, die sich außerhalb Oberschlesiens befinden, aufgefordert, dorthin zurückzuführen zwecks Wiederaufnahme des Betriebes, widrigenfalls die Mitglieder des polnischen Volksgenossenschafts selbst Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung ergreifen würden.

Nach einer Meldung der „Wositzschen Zeitung“ aus Breslau ist die Stilllegung einiger Katowischer Gruben und Büten und den polnischen Insurgenten erneut mit Waffengewalt erzwungen worden. Es handelt sich hier einsehend um eine von Korianty lancierte angebliche Protestaktion gegen sein Rückzugsangebot.

W.D. Rybnik, 18. Mai. In den Kreisen Pleß und Rybnik sind die Wahnheiten von Insurgenten besetzt und auf den Bahnhöfen weht die polnische Flagge. Die Eisenbahnbeamten müssen den polnischen Wachen an der Mähe tragen. Im Grubenbezirk von Rybnik herrscht unter den deutschen Beamten die größte Erregung. Sie werden gezwungen, sich ständig beim Ortskommando zu melden, besichtigen auch die Leichen. Auf der Station Pleßau wurde gestern abend ein Zug mit 600 Deutschen angehalten. Sie wurden herausgeholt und in Internierungslager gesperrt. Die Stadt Rybnik ist von Insurgenten frei, aber streng abgesperrt, jedoch es nicht möglich ist, in die Stadt zu gelangen.

neue Verstärkungen erhalten. Die polnischen Postierungen an den Stadteingängen haben Barrikaden errichtet, die jeden Versuch unmöglich machen.

W.D. Breslau, 18. Mai. Zu dem Haube von 14 Lokomotiven in dem Maschinenhus des Hauptbahnhofes von Katowick in der Nacht zum Dienstag, gegen den die französischen Behörden nicht eingeschritten waren, erklärt der französische Ortskommandant, daß die Wache zu schwach gewesen sei, um gegen die Uebermacht aufzutreten. Die Katowicker Eisenbahner haben es infolge dieses Vorwurfs abgelehnt, am Dienstag den täglich nach Opeln fahrenden sogenannten Ententezug zu fahren. Sie erklärten, daß sie den Zug erst wieder ablassen werden, wenn die 14 Lokomotiven zurückgegeben worden seien.

Polnische Nordtaten

W.D. Berlin, 18. Mai. Wie aus äußerst zuverlässiger Quelle verläßt, sind von dem von den Russen am 14. Mai angehaltenen Flüchtlingzug bei Lulajino (bei Kattowick) alle männlichen Flüchtlinge herausgeholt und fünf von ihnen erschossen worden. Nach dem „Berl. Lok.-Anz.“ wurde der Sohn des Fabrikbesizers Dr. Gasse in Rybnik von polnischen Insurgenten verschleppt. Seine Leiche wurde in der Nähe von Rybnik aufgefunden; sie wies mehrere Schüsse am Kopfe auf.

Klägliche Rolle der I. A. K.

W.D. Katowick, 19. Mai. Die würdelose Rolle, die die interalliierte Kommission und ihre Beamten durch den polnischen Aufrührer gebüht haben, wird besonders augenfällig bei der Besetzung des polnischen Ostpreußen durch die aufständischen Banden die Anordnung getroffen haben, daß jeder englische Offizier mit einem polnischen Ausweis versehen sein muß und anzuhalten ist, wenn er einen solchen Ausweis nicht besitzt. In der Polenteile der Aufständischen sind sogar Personen mit französischen Ausweisen gefaßt worden, da die Franzosen nicht mehr zu sagen hätten. Die Aufständischen seien Herren der Lage und nehmen nur noch gewisse Rücksichten der Freundschaft auf die Franzosen.

Umgebung der schlesischen Arbeiterschaft

Breslau, 18. Mai. Der aus Oberschlesien geflüchtete Leiter der freigewerkschaftlich organisierten ober-schlesischen Metallarbeiter, Hande, berichtete gestern in einer Versammlung der Breslauer Vertrauensleute der Freien Gewerkschaften und der beiden sozialistischen Parteien aus eigener Anschauung über die Lage in Oberschlesien. Der Referent wies die militärische Anstellung des Aufstandes durch Korianty und die Wirtshaus der polnischen Arbeiterorganisationen nach und schilderte die Leiden der deutschen Arbeiter und ihrer Familien. Die Hoffnung der ober-schlesischen Arbeiter und ihrer Familien, daß die deutschen Arbeiter und Organisationen politisch wie gewerkschaftlich ihnen ihre Hilfe nicht verweigern, soll nicht aufgegeben werden. Die Konferenz vertritt sich zur Unterstützung der bedrängten Oberschlesier in ideeller und materieller Hinsicht in weitestem Umfang. Die örtliche polnische und gewerkschaftliche Leitung der Breslauer Arbeiterbewegung wird beauftragt, Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, die ober-schlesische Arbeiterschaft und ihre Familien in jeder Hinsicht und mit allen Mitteln erfolgreich zu unterstützen.

Die deutsche Anzahlung

W.D. Paris, 19. Mai. Die Reparationskommission kam gestern in den Besitz der deutschen Note wegen Entrichtung der 150 Millionen Goldmark. Diese Summe wird sich wie folgt zusammensetzen: 10 675 000 Dollar, 3 500 000 Pfund Sterling, 12 Millionen französische Franken, 4 500 000 Schweizerische Franken, 5 Millionen belgische Franken, 2 Millionen holländische Gulden, 6 500 000 dänische Kronen, 3 Millionen schwedische Kronen, 3 1/2 Millionen norwegische Kronen, 8 1/2 Millionen Besatz. Dies bildet zum Neuparier Kurs vom 13. Mai umgerechnet eine Gesamtsumme von 140 Millionen Goldmark. Die restlichen 10 Millionen ist die deutsche Regierung bereit, sofort in Scheid zu bezahlen, wozu es die Reparationskommission bestimmt.

Solidarität der Arbeiter aller Länder

Saarbrücken, 17. Mai. Bei den heute in der Bergwerksdirektion zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und der Bergarbeiter, und Metallarbeiterverbände abgeschlossenen Verhandlungen erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß sie den Verband von Saarhöhe nach England nicht dulden könnten. Das Solidaritätsgefühl sei bei den Bergarbeitern sehr stark ausgeprägt und sie zögen es vor, lieber Friede zu schließen als Streikbrüderdienste zu leisten. Die französische Direktion erklärte, daß ein direkter Verband nach England nicht stattfinden könne, daß sie aber durch den Streik neue Absatzgebiete gewonnen habe und daß die Bergarbeiter, falls diese Absatzgebiete nicht gewonnen worden wären, im Monat Mai nur 17 Schichttage hätten verdienen können.

Liga für Menschenrechte

W.D. Paris, 18. Mai. Wie Havas meldet, wurden in der Schlußsitzung des Kongresses der Liga für Menschenrechte eine Reihe von Entschlüsse angenommen, in denen u. a. die Entwaffnung Deutschlands gefordert, eine Politik militärischer Zwangsmassnahmen aber abgelehnt, und der Wiederaufbau so schnell als möglich mit allen Mitteln, also auch mit deutschem Material und deutscher Arbeitskraft, und eine internationale Liquidierung der Kriegsschulden verlangt wird. Ferner wird der Wunsch nach Zusammenarbeit mit den Friedensfreunden in Deutschland namentlich mit Demokraten und Sozialdemokraten ausgesprochen. Ein Ausschuss wurde u. a. beauftragt, unbefristet eine Konferenz einzuberufen, um eine gemeinsame Propagandaaktion bezüglich der Reparationsfrage, der Liquidation der Kriegsschulden, Entwaffnung und Aufrechterhaltung des Friedens zu veranlassen. Endlich wurde beschlossen, die Untersuchung der Kriegsverbrechen fortzusetzen.

Korianty und Lloyd George

W.D. London, 18. Mai. Die „Morningpost“ veröffentlicht ein langes Telegramm, das Korianty an Lloyd George in Erwiderung auf dessen Unterhandlung über Oberschlesien gerichtet hat. Korianty erklärt darin, er habe durch seine Aktion Anarchie und Bürgerkrieg in Oberschlesien verhindert (!). Weiter beruft er sich darauf, daß er in Berlin während des ganzen Krieges sein Leben aufs Spiel setzte, um der Sache Frankreichs und Englands zu dienen. Er appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl Lloyd Georges und seine Ehre als Engländer und fordert eine gerechte Urteilsprechung, die auf dem Vertrage von Versailles gegründet sei.

Märchenglaube der Entente

Uns wird geschrieben: Die Entente hat sich mit Zubrust in den schönen Glauben hineingelesen, daß das jetzt so arg verkleinerte und verflümmelte Deutschland ein Wunderland voll unsagbarer Reichtümer ist. Eine unerhöchliche Goldhöhle sei in unserem Lande verborgen, und die bösen Zauberer in den deutschen Regierungskabinetten weigern sich, an den Felsen zu schlagen und die Wunderformel auszusprechen: Gesam, Gesam, öffne dich! Heute werden wir unter dem Zwang der Drohung der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes zu dem Verlangen der Entente nach den phantastischen eingebildeten Gegenwarts- und Zukunftsreichtümern Deutschlands Ja und Amen sagen und dann versuchen, was sich tun läßt. Die Entente oder wenigstens die Massen ihrer gläubigen Völker wird dann Zutritt und Zugriff zu dem ewigen Goldstrom Deutschlands haben.

Ach, sind das schöne Märchen.

Nur die Sprache der Entente uns gegenüber ist des warmen Silberrückens des alten Orients entleert und ins moderne Geschäftsmäßige überseht.

Die Entente verlangt von uns 1 Milliarde in Gold oder guten diskontierten Wechseln binnen 25 Tagen, ferner 12 Milliarden Gold in verzinslichen Schuldverschreibungen am 1. Juli 1921, ferner 38 Milliarden Goldmark in verzinslichen Schuldverschreibungen am 1. November 1921, die Zinszahlung beginnt dafür ab 1. Mai 1921 und beträgt 5 % zuzüglich 1 % Tilgung, ferner 82 Milliarden Goldmark in Schuldverschreibungen, die nach Feststellung der endgültigen Schuld endgültig berechnet und bis zum 1. Mai 1926 mit 2 1/2 % und später dann mit 5 % verzinst werden sollen.

Die Abzahlung dieser im Augenblick ohne Zinsen und Amortisation mit Einschluß der 82 Milliarden volle 133 Milliarden Goldmark betragenden Schuld soll nach Artikel IV der Londoner Beschlüsse so erfolgen, daß Deutschland ab 1. Mai dieses Jahres alljährlich 2 Milliarden Goldmark und 26 % des Wertes der deutschen Ausfuhr abliefern. Wenn wir, was bei dem verarmten und außerordentlich wertvoller Gebiete herabstehenden Deutschland in der nächsten Zeit kaum möglich sein wird, die deutsche Ausfuhr im Jahre 1913, dem letzten Vorkriegsjahr, zugrunde legen, würde die Rechnung so aussehen:

2 860 000 000 Goldmark = 26 % des Ausfuhrbetrages von 11 Mill. und 2 000 000 000 feste Jahreszahlung

Ca.: 4 860 000 000 Goldmark.

Mit diesem Betrage würden die Jahreszinsen in den ersten fünf Jahren, die 4 550 000 000 Goldmark betragen, wohl bezahlt werden können. Aber zur Bezahlung der 1 % Amortisation würden jedes Jahr noch 190 Millionen Goldmark fehlen. Ab 1. Mai werden an Zinsen und Amortisation jährlich 7 100 000 000 Goldmark aufzubringen sein. Wenn wir also so zahlen wollen, wie es nach den Londoner Beschlüssen nötig ist, so müßten wir bis dahin eine jährliche Ausfuhr von rund 20 Milliarden Goldmark erreichen haben. Wobei dann ja noch immer sehr fraglich ist, ob dadurch der Zuwachs an Wirtschaftswerten einer Jahressumme von mehr als 7 Milliarden Goldmark gleichkommt. Eigentlich ist es nicht mehr fraglich, sondern phantastisch. Brähten wir alle von der Entente gewünschten Zins- und Amortisationssummen auf, so hätten wir nach Ablauf von 40 Jahren die märchenhafte Summe von 298 Milliarden Goldmark aus unserer Wirtschaft herausgeholt. Dann blieben noch die 82 Milliarden zu bezahlen. Also insgesamt die 380 Milliarden Gold = fast 5 Billionen Papiermark nach dem heutigen Kurs.

Wieviel 5 Billionen sind? Das weiß ich auch nicht. Bisher, solange die Welt besteht, gehörten derartige Summen ausschließlich den Rechnungsbegriffen der Astronomen an.

Die Zahlungen seitens Deutschlands können nur in Arbeitswerten geleistet werden, also durch industrielle Waren. Diese Waren müssen ins Ausland gebracht und mit ihnen muß dort Gold eingekauft werden, das der Entente dann übergeben wird. Denn wenn wir im Innern Deutschlands zehnmal wirtschaftlich mächtiger würden, als wir das zurzeit sind, hätte die Entente dann nicht den geringsten Vorteil. Zahlungen für sie werden nur möglich durch Werte, die die deutschen Landesgrenzen verlassen.

Die Erhöhung der deutschen Ausfuhr wird nur sehr sehr langsam vor sich gehen, und es erübrigt sich, daß sie die Höhe erreicht, die erforderlich wäre, um die Ententeforderungen begleichen zu können. Im Jahre 1907 (das letzte Jahr, von dem uns Ziffern vorliegen) betrug die Gesamtsumme der Hauptstaaten der Erde: Vereinigte Staaten, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Niederlande, Italien, Deutschland und Großbritannien 38,68 Milliarden Goldmark. Diese Ausfuhrziffer enthält nur reichlich die Hälfte industrielle Waren. Zu glauben, daß die deutsche Ausfuhr jemals eine Jahressumme von 20 Milliarden Goldmark erreichen würde, hieße annehmen, daß wir binnen kurzem die gesamte industrielle Ausfuhr dieser eben genannten Länder an Industriewaren

Seite 8
Freie Turner-
schaft (E.V.)
Karlsruhe.
stunde ..
mstag, den
ts., abends
det im Saale
u. Brauerei
erstraße 13, ein
bl-Fest
wir unsere
freundl. ein
ichzeitig Label
zu der letzten
auf Samstag
i ein. 4322
Ausfuhr.
estheater
den 18. Mai
Uhr. 4 20.
stentmal:
e Stadt
on 1179
g. Korngold
00000000
reich
Die bel Her-
res Haus-
mit einem
heringe-
deshalb io
? Wenn
fall, dann
ich meine
schäre mit
rechnungen
— Viele
einlaufende
nungen. :
Erläutern 50
-Verband.
in Karlsruhe
de, Nachfol-
Augartenstr.
17, Poststr. 90.
00000000
ffe!
Not Ober-
auf dem
deutlicher
ilfe. Die
der Ent-
lebt keine
von Ober-
nraus
ht haben.
of verjagt
eldmittel
geht um
für das
heimat-
Diskonto-
d Karls-
4325
48 Mk.
38 "
30 "
10 "
5 "
abe 66
enstraße.
und
66
einen
licher
Feiner
ig.
etwa
itate.
4213
ße
82
straße
Mille
Str.
Dees

Die Baudarlehen für 1921

Der Landtag hat unter dem 11. Mai dem Arbeitsministerium für die Gewährung von Baudarlehen zur Förderung des Wohnungsbaus im Jahre 1921 den Betrag von 62 Millionen Mark bewilligt.

Ein deplazierter Ataque

Die demokratische „Neue Badische Landeszeitung“ ist mit der wahren Annahme des Gesetzes über die Besteuerung des Eigenvermögens und Betriebsvermögens in erster Lesung unzufrieden.

Aus der Beamtenschaft

Der Polizeidirektor Dr. Julius Döppner in Mannheim ist unter Verleihung der Amtsbezeichnung Oberamtmann in das Ministerium des Innern versetzt.

Der Verkehr mit Brenholz

Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Mai ds. J. betr. den Verkehr mit Brenholz lautet: Die Eigentümer von Waldungen mit mehr als 50 Hektar Flächeninhalt sind verpflichtet, auf Verlangen der Landesbrennholzstelle oder der staatlichen Forstämter fertige Holzstücke jeder Art an die ihnen von der Landesbrennholzstelle oder den Forstämtern bezeichneten Abnehmer zu den innerhalb des staatlichen Forstgesetzes üblichen Bedingungen und Preisen abzugeben.

Gewerkschaftliches

Tagung der badischen Angestellten der Sozialversicherung

Unter dem Vorsitz des Gauleiters Schneider-Karlsruhe tagten kürzlich im Lokal „Ziegler“ zu Karlsruhe die im Zentralverband der Angestellten organisierten badischen Angestellten der Sozialversicherung. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt.

Parteigenossen, erinnert euch...

Eine am 12. September 1920 in Karlsruhe tagende Kreisversammlung nahm einstimmig die folgenden Richtlinien für die Agitation an:

- 1. In allen Parteiverbänden ist eine systematische und umfassende Agitation für den „Volksfreund“ vorzubereiten und durchzuführen;
2. von den Parteigenossen und sozialistischen Arbeitern erwartet die Konferenz, daß sie an allen Orten darauf achten, daß in öffentlichen Lokalen der „Volksfreund“ auch ausgelegt wird;
3. ersucht die Konferenz die Parteigenossen, in allen Vereinen, denen sie als Mitglieder angehören, darauf zu drängen, daß bei der Vergabe von Druckaufträgen seitens der Vereinigungen, in erster Linie die im Besitze der Arbeiterchaft befindliche „Volksfreund“-Druckerei mit Aufträgen bedacht wird.
4. die Konferenz ersucht die sozialdemokratischen Arbeiterchaft, bei allen Einkäufen sich auf Inserate im „Volksfreund“ zu berufen, wodurch der Inseratenteil des Blattes wesentlich verstärkt wird;
5. in allen Parteiverbänden ist dafür Sorge zu tragen, daß ein zuverlässiger Genosse die lokale Berichterstattung für den „Volksfreund“ übernimmt und dann auch ausübt.
6. alle Veranstaltungen der Parteiverbände, wie über die Parteiverbände, sollten im Arbeiterblatt, also im „Volksfreund“, bekannt gegeben werden, sei es durch Inserat, sei es durch Benutzung des Vereinskalenders;
7. das Parteiorgan soll nicht nur die Beraterin der Klassenbewegung sein, sondern in seinem Text wie in seinem Ansehen sich auch als gesamte Parteiverbände und Gesellschaften der Arbeitervereine widerspiegeln.
In der Erkenntnis, daß der sozialistische Arbeiterchaft sowohl in der Gegenwart wie in der nächsten Zukunft ungenügend harte und schwere Kämpfe bevorstehen, die nur erfolgreich geführt werden können, wenn neben der Tätigkeit der Organisationsarbeit ein stark verbreitetes Parteiorgan vorhanden ist, erwartet die Konferenz von allen Genossen, daß die Propaganda für das Parteiorgan mit aller Energie und Kraft aufgenommen und durchgeführt wird.

Parteigenossen! Erinnert euch dieser Entschlieung. Ihre Erfüllung ist von größtem Werte für die moderne Arbeiterbewegung.

Der Redner schilderte die Gründe, die der Durchführung im Wege stehen. Man wolle die Berufscollegen dem Besoldungsgesetz und damit dem Sperrgesetz unterstellen. Die Anwendung des Sperrgesetzes auf die Klassenangestellten sei verfassungswidrig. Die Unterstellung der Klassenangestellten bedeute nicht nur eine Anhebung der Selbstverwaltung, sondern auch eine solche der dem Angestellten durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 und das Betriebsrätegesetz eingeräumten Rechte. Dagegen würden selbst die freibliebenden Klassenangestellten gegebenenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln kämpfen. Schmidt-Karlsruhe berichtet über den Reichstags für Berufscollegenangelegenheiten und das Besoldungsgesetz. Ausgehend von einer Kritik der dem Tarifvertrag anstehenden Mängel besprach er die Unmöglichkeit der Anwendung des Besoldungsgesetzes auf seine Berufsgruppe. Auch für sie, so betonte er, könne es nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch freien Tarifvertrag geben. Neuwahlen bilden den Schlüssel der Lösung.

13. Deutscher Arbeiter-Turn- und Sportkongress

Am 13. Mai begannen im festlich geschmückten Saal des Arzberger Kellers in München die Verhandlungen des 13. Bundestages des Arbeiter-Turn- und Sportbundes. 190 Delegierte und zahlreiche Gäste nahmen an der Tagung teil. In seiner Eröffnungsansprache wies der Bundesvorsitzende Geller-Leipzig auf die sehr erfreuliche Entwicklung des Bundes hin, der heute 475 000 Mitglieder in 4575 Vereinen hat.

Nach etlichen Begrüßungsansprachen begannen die sachlichen Verhandlungen. Ein Antrag Berlin-Brandenburg, der der Tagesordnung ein Referat des als Gast anwesenden Kommunisten Paul Meyer über die Stellung der Arbeiter-Sportorganisation in der proletarischen Revolution hinzuzufügen wollte, wurde nach kurzer Debatte gegen 20 Stimmen abgelehnt. Dem Geschäftsbericht Gellers war zu entnehmen, daß 186 000 Mitglieder des A.T.u.S.P. im Kriege gewesen sind, von denen 35 000 ihr Leben lassen mußten. Die Trennung gegen die bürgerlichen Vereine wird scharf durchgeführt. Die Bundeszeitschriften für die Jugend und die Frauen sollen wieder erscheinen und eine neue Zeitschrift „Moderne Körperkultur“ herausgegeben werden. Leber die geschäftlichen Unternehmungen des Bundes, den Verlag, die Druckereipläne usw. berichtete Schubert eingehend. Die Kontrolle beantragte für die musterhafte Führung der Geschäfte Entlastung.

Das Verlangen der Münchener Polizei, daß alle nicht bayerischen Kongreßteilnehmer sich bei ihrer persönlichen Meldung, wurde ohne Rücksicht auf die Folgen, als der Reichsverband widersprechend, einstimmig abgelehnt. Der Konflikt führte zu Verhandlungen, bei denen sich die Polizei mit einer schriftlichen Kollektivabmeldung halb und halb einverstanden erklärte hat. Am 2. Verhandlungstag wurde die Versammlung von dem 1. Bürgermeister Münchens, Genossen Schmidt, sowie von zwei Münchener Stadträten herzlich begrüßt und die Sympathie der Gemeinde mit ihren Bestrebungen ausgesprochen. Nach Beendigung der Aussprache über die inneren Verbandsgeschäfte, in der es zu einigen Auseinandersetzungen mit der kleinen kommunistischen Minderheit gekommen war, referierte Geller über die Stellung zu den bürgerlichen Sportverbänden und zu den staatlichen Einrichtungen. Er beschloß sich in der Hauptsache mit der grundsätzlichen Haltung des Bundes, der nach wie vor jede Gemeinamtheit mit bürgerlichem Turn- und Sportverbänden ablehnt und seinen sozialistischen Charakter betont, im übrigen aber jedes Einseitigen der Streitigkeiten zwischen den Arbeiterparteiern unbedingt ablehnt. Die geplante Wiederherausgabe der „Freien Turnerei“ und die beabsichtigte Gründung eines Jugendorgans hängen davon ab, daß diese mindestens 25 000 Abnehmer gewinnen, da sonst die Kosten modern illustrierter Zeitschriften nicht gedeckt sein würden. Die an beide Referate anschließende Debatte brachte stellenweise recht lebhaft Auseinandersetzungen mit den Kommunisten.

In ausführlicher und gründlicher Weise referierte Bundessekretär Benedix über „Technische Aufgaben, Bundesschule und Bundesschule“. Die Arbeiterturner nehmen jetzt auch an den Staatskursen teil, wenn auch die Teilnahme von Arbeitern dadurch erschwert ist, daß sie natürlich nicht ohne Zuschüsse eine bis drei Wochen lang der Arbeit fern bleiben können. Merkwürdig ist es, daß an den verschiedenen deutschen Landesturnvereinen ganz verschiedene Lehrsysteme in Gebrauch sind. Durch den Ausbau der in Leipzig bestehenden eigenen Bundesschule, der auch bereits Uebungsstellen angegliedert sind, hofft der Bund mit der Zeit das ganze Ausbildungswesen selbst in die Hand nehmen zu können. Schon jetzt haben seine eigenen Kurse und Uebungsstunden eine Teilnehmerzahl von 300 000 aufzuweisen. Eine systematische Pflege des Sportturnens ist durch einen besonderen Kursus eingeleitet worden und auch dem Jugendturnen wird die größte Aufmerksamkeit zugewendet. In der Debatte spielte u. a. die durch verschiedene Anträge behandelte Frage der Verteilung von Diplomen, Kränzen und sonstigen Auszeichnungen bei Wettkämpfen innerhalb des Bundes eine große Rolle. Die Abstimmung ergab jedoch die Ablehnung sämtlicher Anträge, d. h. es bleibt bei dem heutigen Zustand, wonach es jedem Bezirk und Kreis überlassen ist, ob er Diplome verteilen will oder nicht.

Über die Organisation des Fußballspiels im Bunde berichtete Bundesvorstandsmitglied Köppich in einem interessanten Vortrag. Unter den 475 000 Bundesmitgliedern sind nicht weniger als 80 000 Fußballspieler, denen eine weitgehende finanzielle und administrative Selbstständigkeit im Bunde gewährt werden dürfte.

An der deutsch-schweizerischen Grenze

Kleine Bilder von Karl Biener (Nachdruck verboten.)

Der wichtige Grund
Vergangenes Jahr war es, als die Lebensmittel noch seltener waren als heute. Da hatte der Bürgermeister einer Dorfgemeinde den Wunsch, einen Paß in die Schweiz zu erhalten. Er stellte einen entsprechend begründeten Antrag. Wenige Tage darauf kam der Antrag abgelehnt zurück: die angeführten Gründe seien nicht ausreichend, es müßte Wichtigeres vorliegen. Da kratzte sich der Gemeindegewaltige hinterm Ohr und murmelte: „Ihr Stadtrat soll die wichtige Urind“ erfahren! Sehte sich hin und schrieb seinem Gesuch dialektisch bei: „un freije und sunse möch' ich in der Schweiz wie Euerne Stadtrat.“ Pakte alles wieder ein und jandte es ab. Vier Tage darauf hatte er den Paß in Händen. Und das Visum der schweizerischen Behörde bekam er auch; die Herren Stadträte hatten ihn wohl mit einer wichtigen Grenzmission betraut. Doch das entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Fluß der Unterhaltung

An der Grenzstelle auf deutscher Seite ging ein schweizerischer Grenzwachter in Zivil auf und ab. Er wartete auf einen Kollegen. Beide hatten Urlaub und wollten den Tag „in der Stadt“ verleben. (Da lebt es sich mit Schweizergeld nämlich sehr billig.) Ein anderer Herr, ein Deutscher, ging auch wartend auf und ab. Dann mag ihm der Teufel oder übliche deutsche Dummheit (um nicht zu sagen: Dummheit) die Lunge gelöst haben und er redete den unbekannten Schweizer an. „Sol' Warte Sie au?“ „I muß au warte. 'sbauert amder lang. 's werd ihm doch nit' bahnter sei?“ „'s geht mit au so. Was soll denn Ihr Ma(m) über 's Warte?“ „Halt e paar Fränkle! ... Awer gottlob; da kommt er 'stad die Stroß runter!“ „So send-Se froh! Weller ich's denn?“ „Der Lange mit dem stüße Quet. 'stad geht'er rinn. Gofentlich kommt er gliich wieder exaus.“

„So der? I muß jekt gebe: 'Abdel!“ Sprach- und ging wieder hinüber auf eidgenössischen Boden. Und der Deutsche wartete. Sein Spezi, der lang erwartete Lange mit dem steifen Hut, kam erst nach langer Zeit wieder heraus: in Begleitung eines schweizerischen Grenzbeamten. Und sie gingen nicht der deutschen Grenze zu, sondern entfernten sich immer mehr davon. Nun erst dämmerte es dem wartenden Deutschen!

„Aber wenn man anständig ist...“

Ein Deutscher wurde bei seiner Rückkehr aus dem Schweizertort auf der schweizerischen Zollstelle unterjucht. Vorher hatte er angegeben, nichts bezahlbares zu haben. In der Unterjuchung haben die Beamten (bei Frauen sind es Beamtinnen) reiche Erfahrung. Das war auch in diesem Fall bemerkbar. Der Beamte griff über den Kopf hinweg (das war bloßer Schein) und dann nach den Hosentaschen, wie sie Modistinnen tragen, die mit einem Griff entfernt waren; und heraus rollten vier Zigarettenschächeln und zwei Tafeln Schokolade. Der Beamte: „Was jagens jekt? Nichts bezahlbares?“ Der Unterjuchte: „Doch! Aber wenn man anständig ist, sucht man nicht nach Kleinigkeiten! In den Hosentaschen gar nicht!“ Die Antwort war glücklich, worüber auch die Schweizerbeamten lachten. Trotzdem löstete die verdachte kleine Grenzsinde eine übliche kleine Krankebnuse, die den Schläuberger, dank der hohen Schweizer Valuta, schwer genug traf.

Die Mahlzeit

Ein Herr aß in einem deutschen Hotel zu Mittags: kostete 15 Mark. Und einen Schweizerbraten: kostete 10 Mark. Dazu zwei Viertel Wein: kosteten 9 Mark. Dann eine Tasse Kaffee: kostete 2 Mark. Schließlich eine Zigarre: kostete 2 Mark. ... Dann bezahlte er: er legte 4 Franken auf den Tisch und sagte zur Kellnerin wohlwollend: „Es stimmt.“ Und die Kellnerin bedankte sich. Der Herr war nämlich Schweizer. — Als die Mark nur 5 Rappen Wert hatte hätte diese Mahlzeit gar nur 2 Franken gekostet. In der Schweiz hätte der Schweizer für diese Mahlzeit 10 Franken bezahlen müssen.

Salutabettler

Vom deutschen wie österreichischen Grenzgebiet gehen täglich Bettler hinüber in das schweizerische Grenzgebiet. Auf geraden Wegen (mit Paß und Visum) und auf ungeraden Wegen (wer

sucht, der findet) konnten sie hinüber. „E-Armer bitte um-e Gab.“ Mit mehr oder weniger Erfolg schiebt er abends ab. Vielleicht findet er zwischen durch für ein paar Stunden Arbeit: Holzhacken, Fährputzen, Kellereinigen, Mähen oder sowas. Das Essen muß der Tag natürlich auch erbringen. Abends finden sie den Weg wieder zurück. Hat der Tag nur 5 Fränkle erbracht, dann waren das in Deutschland schon 100 Mark; über 50 Mark sind es heute noch. In Österreich ist es ein kleines Vermögen. Und — der Versuch kommt mit der Gelegenheit — wenn bei dem Hinüber- und Herüberwechsel immer noch etwas mitgenommen werden kann, nur eine Kleinigkeit etwa in der Weisensacke, dann lohnt sich der Wettel erst recht.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften

(Alle hier angeführten und besprochenen Bücher und Zeitschriften sind von unserer Parteibuchhandlung zu beziehen.) Die Verwirklichung der sozialen Demokratie mittels Staats-Erbrecht und Scheit-Obligationen. Im Auftrag der Internationalen Staatsrechtlich-Propaganda, Basel, bearbeitet von Paul Tissot. Verlag „Friede durch Recht“ G. m. b. H. vorm. Buchhandlung der Deutschen Friedensgesellschaft, Stuttgart. Von der Neuen Zeit ist jochens das 7. Heft vom 2. Band des 33. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes seien wir hervor: Robert Owen. Zu seinem 150. Geburtstag (14. Mai 1771 bis 14. Mai 1921). Von W. Beer. — Wirtschaftsverteilung und politisches Parlament. Von Dr. Aug. Müller, Staatssekretär a. D. II. (Schluß). — Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie. Von Franz Laufhütter. II. (Schluß). — Kriegswollen im fernem Osten. Von P. Freye. — Kultur und Feuerung. Von Dr. Otto Bournon (Köln). — Literarische Rundschau: Dr. E. von den Boon, Industriefragen. Von H. E. D. Friedrich Schmalz, Hauptmann a. D. Großrumänien. Von H. Th. Bell, Unjere Gaststiere von: Standpunkte ihrer wilden Verwandten. Von E. J. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von M. 1.50 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet M. 1.50. Robenummern stehen jedermann zur Verfügung.

Kleine Nachrichten

Arpenhagen. Der bekannte dänische Professor Martin Nyrop, der Erbauer des Kopenhagener Rathhauses, ist gestern, 71 Jahre alt, gestorben.

Rechte Nachrichten

Prozeß Prinz Eitel Friedrich Ein unverständliches Urteil

Berlin, 18. Mai. In dem Prozeß gegen den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, der beschuldigt war, gegen die Verordnung der Volksbeauftragten Ebert und Gause vom 21. November 1918 verstoßen zu haben, durch die die Verbringung von Vermögenswerten ins Ausland verhindert werden sollte, wurde heute das Urteil gefällt.

Dieses milde Urteil samt Begründung dürfte wohl, abgesehen von deutschen Kreisen, nirgends gutgehen werden. Sonst heißt es, Unkenntnis des Gesetzes schütze vor Strafe nicht und hier läßt man weitgehende Milde walten.

Erfüllung der Ultimatumforderungen

Berlin, 18. Mai. (Privat.) Wie die Blätter hören, wird schon in Auswärtigen Amt als auch in den anderen beteiligten Reichsministerien gegenwärtig intensiv an den Erfüllung der Ultimatumforderungen notwendigen Vorbereitungen gearbeitet.

Nicht mucksen!

Berlin, 19. Mai. (Privat.) Wie der Berl. Vol.-Anz. aus Mainz meldet, wurde Major Kehlaff, der Vorstand des Entseignungsamts in Mainz, auf einem Besichtigungsangabe von zwei französischen Offizieren in unwürdiger Weise zur Rede gestellt.

Frankreich und der Vatikan

Paris, 18. Mai. In dem gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Millerand abgehaltenen Ministerrat ist die Ernennung des Senators Jacquet zum außerordentlichen Botschafter beim Vatikan beschlossen worden.

Und doch!

In Salzburg, 19. Mai. Der salzburgische Landtag hat beschlossen, in seiner nächsten Sitzung die Abstimmung über den Anschluß an Deutschland am 19. Mai vorzunehmen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte vom 19. Mai 1921

Auch gestern wieder ist es strichweise, besonders in Süddeutschland, zu Gewitterbildung und Regen gekommen. Da aber hoher Druck nach wie vor maßgebenden Einfluß auf unsere Witterung ausübt, hielt im allgemeinen das warme Wetter an.

Valuta-Bericht vom 18. Mai

Markkurs in der Schweiz zirka 0,73 1/2 Cts. Auszahlung Holland notierte 20,85 A per holl. Gulden. Schweiz notierte 10,45 A per schw. Fr. England notierte 233 A per Pfd. Sterl.

Wasserstand des Rheins

Schifferinsel 125, gest. 10. Keßl 231, gest. 21. Maxau 370, gest. 20. Mannheim 229, gest. 16 Zentimeter.

Briefkasten der Redaktion

Nach Weingarten. Das für den 25. Mai zugesagte Referat in Weingarten kann ich nicht abhalten, wegen einer eingetretenen anderweitigen dringenden Verpflichtung.

Bereinsanzeiger

Karlsruhe. (Arbeiter-Turn- und Sportbund.) Sonntag, 22. Mai, Serienspieltag Gruppe C Karlsruhe I auf dem Karlsruher Turn- und Sportplatz. Beginn für die B-Mannschaften vormittags 1/2 11 Uhr, A-Mannschaften nachmittags 1/2 2 Uhr.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Eheausgebote. Wartin Grimm von Schatthausen, Kammerfegermeister hier, mit Maria Häfner von Sunthausen, Ludwig Herpel von hier, Hof-Führer hier, mit Luise Leyrer von hier, Georg Gudeke von Pfalzstadt, Rechtsanwält hier, mit Ottilie Hartung von hier, Wilhelm Strauß von hier, Hof-Führer-Anwärter hier, mit Elsa Speck von hier, Friedrich Grab von hier, Oberrevisor hier, mit Mathilde Berneder von hier, Johann Feiter von Landau, Kaufm. hier, mit Maria v. Langsdorff von Lohsbach.

Reichsbanknoten zu 50 M vom 30. November 1918 haben aufgrund der Verordnung vom 27. Dezember 1920 (R.G.B. I. S. 2318) ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel bereits seit 31. Januar 1921 verloren; sie werden nur noch bis zum 31. Juli 1921 von der Reichsbank eingelöst; für die mit diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet.

Die erste Landeskonferenz badischer Mietervereine in Karlsruhe. Der Vorstand des Verbandes badischer Mietervereine hat auf Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. Mai, eine Konferenz der badischen Mietervereine einberufen.

Ein Jubiläum seltener Art konnte, wie uns geschrieben wird, gestern Herr Josef Eder in Firma August Schulz, Wäschefabrik und Wäschefabrik, Karlsruhe, begehen, denn es waren 40 Jahre verflossen, daß Herr Eder bei der Firma August Schulz als Lehrling eintrat und während dieser langen vier Jahrzehnte hat er ununterbrochen seine ganze Arbeitskraft, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst seiner Firma gestellt.

Neben der Verschandelung des Stadtbildes durch das wilde Anlageln von Reklameplakaten an allen Ecken und Enden der Stadt, namentlich auch an städtischen und staatlichen Gebäuden hat der Verkehrsverein in letzter Zeit bei der hiesigen Polizeibehörde wiederholt einbringlich Klage geführt.

Konzert des Männergesangsvereins Karlsruhe. Am 21. Mai d. J. veranstaltet der Männergesangsverein Karlsruhe unter der Leitung von Herrn Wolf Lehle jr. im großen Saale der Festhalle sein diesjähriges Mai-Konzert.

Landestheater. Um den immer wiederkehrenden Wünschen des Publikums entgegenzukommen, die innerhalb der Volksbühnenorganisation zur Aufführung gelangenden Werke auch der Allgemeinheit zugänglich zu machen, findet heute Donnerstag 19. d. M. eine Aufführung von Lessings neuentdecktem Drama „Emilia Galotti“ im Landestheater statt.

Soziale Rundschau

Die Lage des Arbeitsmarktes ist nach wie vor ungünstig. Dies kommt in der Erwerbslosenliste zum Ausdruck, die von 4532 auf 4688 gestiegen ist. Nur in der Landwirtschaft besteht beträchtlicher Bedarf, aber auch ein erhebliches Angebot an Arbeitskräften.

Die vielseitige Verwendung von MAGGI Würze. ist vielfach noch unbekannt. Nicht nur Suppen aller Art, sondern auch Gemüsen, Tunken und Salaten verleiht ein kleiner Zusatz seinen kräftigen Wohlgeschmack.

Sie kaufen Stadtgarten. Freitag, den 20. Mai 1921, nachmittags von 4-7 Uhr: KONZERT der Feuerwehr-Bürgerkapelle. Eintritt: 1 Mk. 20 Pfg. (Jahreskarten), 2 Mk. 20 Pfg. (sonstige). Kinder je die Hälfte.

Der Gaspreis ist mit Zustimmung des Bürgerausschusses von heute mit Wirkung vom 1. Mai allgemein auf 1,60 A pro Kubikmeter festgesetzt worden. Das Bürgermeisteramt.

Kartoffel-Versorgung. Am Samstag, den 21. Mai, während des ganzen Tages, bringen wir in der neuen Markterne (Weingartenerstraße) aus unseren Restbeständen Speisekartoffel zur Ausgabe. Preis pro Zentner 40.- A.

Druck-Arbeiten aller Art. Buchdruckerei Gess & Cie.

Sünge Enten. Die am 4. Mai d. J. stattgehabte Grundstücksverpachtung ist genehmigt. Rastatt, den 13. Mai 1921. Der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand Durlach bis 1. Juni 1921 einzuweisen. Durlach, den 12. Mai 1921. Gemeindevorstand.

Verordnung über die Bereitung von Kuchen.

Aufgrund des Gesetzes über den Erlass von Verordnungen für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 6. Februar 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 189) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von dem Reichstag gewählten Ausschusses verordnet:

§ 1. Die Bereitung von Kuchenteig und Tortenmasse in gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Keks-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, in Betrieben von Erzeuger- und Verbraucher-Vereinigungen und in Vereinsküchen sowie bei anderweiter Bereitung solcher Backwaren zum Absatz gegen Entgelt darf Mehl aus Weizenmehl nur bis zu dreißig Teilen von Hundert der insgesamt verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

Dies gilt nicht für die in den im Abj. 1 genannten Betrieben gegen Lohn angefertigten Kuchenteige und Tortenmassen aus Rohstoffen, die von Kunden geliefert werden.

§ 2. Bei Bereitung von Kuchenteig und Tortenmasse, Eis, Eisbeissen und Cremes in den im § 1 genannten Betrieben und Räumen, sowie bei anderweiter Bereitung solcher Backwaren und Speisen zum Absatz gegen Entgelt darf Butter, Butterkälz sowie frische Milch oder Sahne von Kühen, Schafen und Ziegen nicht verwendet werden.

§ 3. Die Bereitung von geschlagener Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver aus Sahne jeder Art, auch aus Dauer-Sahne, in den im § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie die anderweite Bereitung zum Absatz gegen Entgelt ist verboten.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt,

2. wer Erzeugnisse, die den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider hergestellt worden sind, feilhält, oder vertritt. Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 5. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die Verarbeitung des Getreides oder Mehlens, das den Keks-, Zwieback-, Biskuit-, Honigkuchen-, Pfefferkuchen- und Lebkuchenteigen von der Reichsgetreidestelle geliefert worden ist.

§ 7. Als Kuchen und Torten im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

Als Zucker im Sinne des Abj. 1 gilt Rüben- oder Rohrzucker in jeder Form, auch in Lösungen oder Mischungen (insbesondere alle kristallisierten Zuckersorten wie Weiss- und Farin, Zuckersirup, Fruchtzucker, Fruchtzucker, Invertzucker, Kunsthonig, Stärkezucker, Stärkesirup, Malzzucker und Malzextrakt. Der Wassergehalt der vorgenannten Erzeugnisse bleibt für die Berechnung der verwendeten Menge unberücksichtigt.

Als Weizenmehl im Sinne dieser Verordnung gelten Roggen-, Weizen-, Spels (Dinkel, Feinen), Emmer und Einforn-, Gemenge, in dem sich Weizenmehl befindet, gilt als Weizenmehl.

Die Reichsregierung. 1197 Fehrenbach. O. J. 74

Damen - Kleider
relnigt und färbt tadellos in kürzester Zeit.
Karl Timeus
Färberei und chemische Waschanstalt
Marienstr. 21 Kaiserstr. 66
Tel. 2828 beim Marktplatz. 3835
Mäßige Preise.

Baubund-Möbel
WOHN- UND ESSZIMMER
HERREN-ZIMMER
SCHLAFZIMMER
KUCHEN etc.
In seltener Ausführung, den veränderten Zeitverhältnissen in Bezug auf Preis u. Formgebung angepasst.

Badischer Baubund e. V.
Karl-Friedrichstraße 22
Eckhaus Rondellplatz. Fernsprecher 5157.
Tägl. geöffnet: vorm. 8-12, nachm. 2-6 Uhr.

Leipheimer & Mende
Spezialgeschäft für Stoffe
Waschstoffe
zu den vorteilhaftesten Preisen.
Die richtigen Dessins
Mousselin
Schleierstoffe
Frotté
Perkal
Zephir
Zeugle
Dirndlstoffe

Bekanntmachung

Beim hiesigen Wahlenmessen, Schlachthausstr. 17, befinden sich herrenlos:

ein Bändler, schwarz, männlich,

ein Schwanzer, weiß,

ein altbewährter Schäferhundbestand, männl.

Nicht innerhalb 3 Tage abgeholt zu werden gelistet, bezw. veräußert.

Am 21. Mai d. J., vormittags 12 Uhr, werden ebenda folgende herrenlose Hunde öffentlich gegen Barzahlung versteigert:

ein Deutscher Kurzhaar männlich,

ein Wolfshäcker, weißl.,

ein Schwanzer, männl.,

Karlsruhe, 18. Mai 1921.

Städtisches Schlacht- u. Viehhofamt. 1190

Strohweberstube.

Bei der Wasser- und Straßenbau - Inspektion Karlsruhe ist die Stelle des Strohwesbers der Straße Nr. 24 von km 62 bis 66, 85 der Landstraße Nr. 2 mit dem Wohnsitz in Reurent neu zu besetzen.

Die Bewerber sollen nicht über 35 Jahre alt sein, Militärabwärtler und Anstellungsberechtigten haben den Vorzug. Bedingungen sind bis zum 20. Juni d. J. bei der Inspektion einzureichen, wobei auch die näheren Bestimmungen über Anstellung u. Jahresvergütung zu erfahren sind. 1199

Möbl. Zimmer mit 2 Betten und Koffan zu 2 ant. Arbeiter zu vermieten. 4339 Hardstr. 2, 3. Et. r.

Wo taufe
Ich meine getr. Katze, Hebräischer, Mitter, Dojen, Weizeng, Möbel, etc. bei 4107

M. Schap
4107 Kaiserstr. 67
Eing. Waldhornstr.

Speisezimmer
in eigen u. vol. schön gerichtet, sehr preiswert abzugeben. Ferner Speise, eigen und isoliert, Veritto, Waschfontäne m. Spiegel, Tisch, Stühle, Küchenschrank, Sofa und Divans, Kissen, etc. u. Verschönerung. 4107, 29.

Daniels
Konfektionshaus
Wilhelmstr. 34, 1 Tr.
Etwas angetriebe
Voile-Kleider
und Blusen
zu billigen Preisen
4329

Männer-Gesangverein
Karlsruhe = E. V. =
Samstag den 21. Mai
abends 8 Uhr im grossen Saale der Festhalle:
Festhalle:
Mai-Konzert

Ball
Nach dem Konzert
Ball
Orchester: Musik-Verein
Karlsruhe, Leitung E. Leonhardt.
Der Vorstand. 4336

Karlsruher
Genossenschafts-Bank
o. G. m. b. H.
Tel. 2019 Douglassir. 25 Nähe Hauptpost
Spareinlagen, Eröffnung lfd. Rechnungen, Kredit- u. Darlehensgewährung zur Beschaffung von Wohnungs-Einrichtungen etc. gegen Personalbürgschaft und andere Sicherheiten unter günstigsten Bedingungen (Ratenzahlung). Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Städt. Fischhalle
hinter dem Bierordtbad
Tägl. geöffnet von 8 Uhr morg. bis 6 Uhr abends.
Lebendfrischer
Kabeljau
Fund Nr. 2., im Ganzen Fund Nr. 1.80.
Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt.
Mag Schäfer, Tel. 4680.

Städt. Fischhalle
hinter dem Bierordtbad
Tägl. geöffnet von 8 Uhr morg. bis 6 Uhr abends.
Lebendfrischer
Kabeljau
Fund Nr. 2., im Ganzen Fund Nr. 1.80.
Wiederverkäufer erhalten Extra-Rabatt.
Mag Schäfer, Tel. 4680.

Bad. Landestheater
Donnerstag den 19. Mai
7 bis geg. 10. Mk. 12.-
Für den allgemeinen Besuch
Emilia Galotti.
Gesangv. Vabentia.

Der Ansturm nach
Sonnabend, 20. Mai,
(Fronleichnam) verabschiedet werden. - Abfahrt morgens 5 Uhr. Kartenabgabe für Fahrt und Essen findet noch statt am Samstag abend von 8 bis 10 Uhr im Vereinslokal und muß dringend erucht werden, dieselben einzulösen, da ohne diese Karten die Beteiligung am Ausflug nicht statthaft ist.
Der Vorstand. 4337

Gummihöhlen
angeflickt ohne Nagel, Sohlen und Nägel 21. Son auswärts zugelassene Arbeit wird in zwei Tagen zurückergeben.
Schuhreparatur mit elektrischem Betrieb.
Waldhornstr. 36
Ede Kartagen- und Nähergeräthe.

Wohnungen werden gut
aufgearbeitet, sowie neu angefertigt. Kammerer,
Wilhelmstr. 35. 4349
Anaben-Küche und Kinderkleider werden angefertigt, auch Stricknähen u. Soden wird hergestellt. Geibelstraße 1a, o. Et.
Gute neue Milchziege
zu verkaufen: Karlsruhe-Ruitheim, Dautstr. 32.

Neudruck OSTERREICH
Donnerstag zum Hämmer
Größe u. Belier, aber immer von rühmlichem Namen, von Wilhem Gauer durchweichte Schilberingen einer Proletariatsregierung
Preis 6.- Mark
+ 20% Zwangsbeitrag
Volksbuchhandlung
Karlsruhe, Adlerstr. 16.

Verordnung.

Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920.

Artikel I.

Die §§ 16-18 der Verordnung vom 19. Juni 1920, Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 341) in der Fassung der Verordnung vom 10. Februar 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 38) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 16. Brot darf nur in Stücken von 750 und 1500 Gramm hergestellt, feilgehalten und vertrieben werden; es muß das vorgeschriebene Gewicht am Tage nach der Herstellung aufweisen.

Außerdem darf aus Mehl gleicher Mischungsart, wie es für die Herstellung von Großbrot zu verwenden ist, Kleinbrot in länglicher Form und im Gewicht von 100 Gramm (sogenannte Tafelbrötchen) hergestellt, feilgehalten und vertrieben werden.

Die Bestimmung über Zusammenfassung, Gewicht und Form gelten nicht für die Herstellung von Brot in privaten Haushaltungen und für die Bereitung von Brot für solche in Bäckereien gegen Lohn aus Rohstoffen, die vom Kunden geliefert werden.

§ 17. Die Bereitung von Krankengebäck ist zulässig. Die Kommunalverbände können seine Herstellung auf bestimmte Betriebe beschränken. Es darf nur gegen einen besonderen vom Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle ausgestellten Ausweis abgegeben werden. Hierbei sind die vom Ministerium des Innern erlassenen Richtlinien zu beachten.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. April 1921. 1108

Ministerium des Innern.

S. B.: Arnold. O. J. 81

Auf die Tagesordnung der auf

Freitag, den 27. Mai, nachmittags 4 Uhr,

in den großen Rathssaal berufenen öffentl.

Verammlung des Bürgerausschusses

sind als weitere Beratungsgegenstände gesetzt worden:

1. Erhöhung der Bestattungsgebühren (14).

2. Erwerbung von Grundstücken an der Schiffer-, Zoll- und Salmenstraße im Stadtteil Durland für den 1. Bauabschnitt 1921 (8).

3. Erwerbung des Grundstückes Lgb. Nr. 2306/3 an der Kriegsstraße vom Reichseisenbahnbauamt (9).

4. Erwerbung des Grundstückes Lgb. Nr. 5137a an der Wolfstraße (10).

5. Erwerbung des früheren Artillerie-Nachrichtungsplatzes im Kniebinger Feld (11).

6. Erwerbung der Grundstücke Lgb. Nr. 15 534, 15 543, 19 053, 19 059, 18 048, 18 042, 17 692, 18 221, 18 220 und 17 277, ferner des Grundstückes Lgb. Nr. 8519, der Grundstücke Lgb. Nr. 8674, 8695 und des Grundstückes Lgb. Nr. 8496 im Wege des Sperrgesetzes (12).

7. Ankauf des Deutschen Anwesens Hauptstraße Nr. 54 im Stadtteil Ruitheim (13).

Karlsruhe, den 18. Mai 1921. 1191

Der Oberbürgermeister.

Die

Die